

19.03.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

26er-Update Betriebsübergang § 613 a BGB

Die Lockerungen der Rechtsprechung des BAG zu den Anforderungen an die Unterrichtung

Vorherige Zuordnung des Arbeitnehmers zur entsprechenden Einheit - BAG 21.03.2024

<https://www.bundesarbeitsgericht.de/en/sitzungsergebnis/2-azr-79-23/>



Karin Spelge

Vorsitzende Richterin
am Bundesarbeitsgericht

6. Senat BAG

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“ in
App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

I. Kompetenzen des EuGH und der nationalen Gerichte beim Betriebsübergang

II. Übergang wirtschaftlicher Einheit

- Zielrichtung des Arbeitnehmerschutzes der **Betriebsübergangs-Richtlinie**
- Maßgeblichkeit der **Wahrung der Identität** einer auf Dauer angelegten Einheit in Abgrenzung zur **Funktionsnachfolge**
- Notwendigkeit des Bestehens einer übergangsfähigen wirtschaftlichen Einheit **vor** dem Betriebsübergang
 - Neue Rechtsprechung zu den **Gestaltungsmöglichkeiten** des Unternehmens: Kann eine **neue Einheit** kurz vor dem Betriebsübergang **nur** für den Zweck des Betriebsübergangs geschaffen werden?
 - Grenze des **Rechtsmissbrauchs**
- Notwendigkeit der **Zuordnung des konkreten Arbeitnehmers** zum übergehenden Betrieb/Betriebsteil
- Bedeutung der Übernahme von **Gesellschaftsanteilen**
- Einordnung des **Geschäftsmodells „wet lease“** in der Flugzeugbranche
- Kein Betriebsübergang durch Gründung eines **Gemeinschaftsbetriebs**
- **Keine Kategorisierung** von „betriebsmittelarmen“ und „betriebsmittelgeprägten“ Betrieben
- Schädliche und unschädliche **Unterbrechung**

weiter auf Seite 2

III. Prozessuales mit den beiden Fällen ...

- **Falle I:** Mögliche Unschlüssigkeit der Kündigungsschutzklage bei Geltendmachung eines Betriebsübergang für einen Zeitpunkt vor dem Zugang der Kündigung
 - **Falle II:** Unzulässige subj. Klagehäufung bei Stellung von Kündigungsschutzklage als Hauptantrag und Klage auf Feststellung eines Arbeitsverhältnis mit vermeintlichem Erwerber als Hilfsantrag?
- Betriebsübergang und **Darlegungslast** - Keine Vorlage an den EuGH – **Klarstellung** von BAG 27.2.2020 – 8 AZR 215/20
 - Darlegungslast für die **ordnungsgemäße** Unterrichtung des Arbeitnehmers
 - **Grundsätze** für die Überprüfung der Zuordnung

IV. Rechtsfolge des Betriebsübergangs

- Übergang nur des der **übergehenden Einheit** zugeordneten Personals → keine Zuordnung nach den Grundsätzen des § 1 Abs. 3 KSchG!
- Kein Übergang der Organstellung
- Probleme bei der Zuordnung zu **mehreren Betriebsteilen**
- **Wechsel** des Vertragspartners
- Folgen für Regelungen, die an die Dauer der **Betriebszugehörigkeit** anknüpfen
- Weitergeltung, Nachwirkung und Abänderbarkeit von Betriebsvereinbarungen

V. Unterrichtung der Arbeitnehmer nach § 613a Absatz 5 BGB

- die **Form**
- und der **Zeitpunkt**
- sowie der **Inhalt:** Korrelation von Unterrichtungspflicht und Widerspruchsrecht
- **Lockerung** der Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung des BAG!

VI. Widerspruchsrecht nach § 613a Absatz 6 BGB

- Probleme bei **Ketten**-Betriebsübergängen
- **Verwirkung** des Widerspruchsrechts

VII. Verbot der Kündigung wegen Betriebsübergangs § 613a Absatz 4 BGB

- Materiell-rechtliche **Abgrenzung** von § 1 KSchG und § 613a Abs. 4 BGB
- **Wirksame** Kündigung nach **Erwerberkonzept**

Webinar am 19.03.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

26er-Update Betriebsübergang § 613 a BGB

Karin Spelge

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht 6. Senat

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 17.03.2026 kostenlos. Ab 18.03.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 19.03.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name/Vorname

.....

Kanzlei/Unternehmen/Funktion

.....

Adresse

.....

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel/Fax.....

.....

Datum/Unterschrift

.....